

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und günstigstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 50.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inseratgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 272. — 1915.

Weilburg, Samstag, den 20. November.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

betreffend Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge.
Vom 11. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 227) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Verträge über Lieferung von Butter, Kartoffeln, Hühnern, Wild, Milch, Buchweizen und Hirse und deren Verarbeitungen, Obst, Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut, die zu höheren Preisen als den auf Grund der Verordnungen: über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 689), der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711), der Fisch- und Wildpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716), zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 723), über die Regelung der Preise von Buchweizen und Hirse und deren Verarbeitungen vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750), der Preise für Obst und sonstige Futterstoffe zum Brotauftrieb vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 754), der Preise für Gemüse und Obst vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752)

abgeschlossenen Höchstpreisen abgeschlossen sind, gelten mit dem Inkrafttreten des Höchstpreises als zum Höchstpreis abgeschlossen, soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist. Ist der Höchstpreis vor Inkrafttreten dieser Verordnung festgesetzt worden, so tritt er insoweit an die Stelle des Vertragspreises, als Lieferung vor Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht erfolgt ist.

Ein vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung gezahlter, den Höchstpreis übersteigender Preis kann nicht zurückgefordert werden.

§ 2. Ergeben sich bei Anwendung des § 1 Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien, so kann jede Partei eine schiedsgerichtliche Entscheidung darüber beantragen, zu welchen Bedingungen der Vertrag zu erfüllen ist.

Die gleiche Befugnis liegt bei einem Lieferungsvertrag über die im § 1 genannten Gegenstände, der vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen ist, und für den ein Höchstpreis nicht besteht, dem Käufer zu, wenn er behauptet, daß ihm mit Rücksicht auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse die Erfüllung des Vertrags zu den unzumutbaren Bedingungen nicht zugemutet werden kann; die Anrufung des Schiedsgerichts ist ausgeschlossen, soweit Lieferung vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgt ist. Bei Verträgen über Lieferung von Milch und Butter hat der Verkäufer die entsprechende Befugnis; dies gilt auch dann, wenn ein Höchstpreis für den Vertrag besteht.

§ 3. Das Schiedsgericht setzt die Vertragsbedingungen nach freiem Ermessen fest. Die Lieferungsfristen können mit Zustimmung der Parteien geändert werden. Das Verfahren ist gebührenfrei und das Schiedsgericht entscheidet, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig und für die Gerichte bindend.

Zuständig ist das Schiedsgericht, in dessen Bezirk der Verkäufer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 4. Der Lieferungsverpflichtete hat ohne Rücksicht auf die Anrufung des Schiedsgerichts zu liefern. Der Käufer hat vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts kann vorläufige Anordnungen über die Verpflichtungen der Parteien erlassen und ihre Vollstreckung herbeiführen. Die Landeszentralbehörden erlassen die Vorschriften über die Vollstreckung.

§ 5. Die Schiedsgerichte werden von den Landeszentralbehörden bestellt. Sie entscheiden in der Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende muß ein ständig angestellter Richter sein, den die Justizverwaltung bestellt. Jeder Richter ist verpflichtet, das Amt des Vorsitzenden zu übernehmen. Im übrigen wird die Zusammensetzung des Schiedsgerichts durch die Landeszentralbehörden, das Verfahren vor ihm durch den Reichsminister geregelt.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Debrück.

Ausführungs-Anweisung

zur Verordnung zur Regelung der Preise für Schlachtvieh und für Schweinefleisch vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 725.)

Zu § 1. Die Höchstpreise für Schweine gelten nur für die im § 1 aufgeführten Gemeinden mit Schlachtviehmärkten (Absatz 1) und öffentlichen Schlachthäusern (Absatz 3). Im übrigen ist die Preisgestaltung für den Schweinehandel frei, sie wird aber tatsächlich durch die Preisfestlegung auf den Schlachtviehmärkten und dadurch, daß die im § 5 festgesetzte Grenze der Fleischpreise auch außerhalb der im § 1 Abs. 1 und 3 genannten Gemeinden nicht überschritten werden darf, maßgebend bestimmt.

In Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern (Abs. 3) ist von der Gemeindebehörde der durch den nächsten Schlachtviehmarkt (Abs. 1) bestimmte Höchstpreis, oder sofern von uns ein niedrigerer Höchstpreis festgelegt werden sollte, dieser Höchstpreis öffentlich bekannt zu geben.

Zu § 2. Grundsätzlich soll der Handel nur nach Lebendgewicht erfolgen. Es ist zulässig, mehrere Schweine zusammen zu einem Einheitspreis für den Zentner Lebendgewicht zu verkaufen, oder zu kaufen, doch müssen es Schweine gleicher Gewichtsklasse und gleicher Beschaffenheit sein.

Wo nicht genügende Wiegeeinrichtungen auf einem Schlachtviehmarkt vorhanden sein sollten, um alle Schweine nach Lebendgewicht handeln zu können, kann von uns bis auf weiteres ein Handel nach Schlachtgewicht gestattet werden, dabei darf der nach § 1 Abs. 1 und 3 festgesetzte Höchstpreis für 50 kg Lebendgewicht beim Kauf nach Schlachtgewicht für 50 kg Schlachtgewicht um 25 v. H. nicht überschritten werden. Die Feststellung des Schlachtgewichts hat dabei zu erfolgen nach den Bestimmungen der Preisfeststellungsordnung des Marktes.

Zu § 3. Zuständige Behörde ist der Gemeindevorstand. Die Bestimmung des ersten Satzes bezweckt eine gleichmäßige Berücksichtigung der Käufer, die bisher an dem Markt ihren Bedarf gedeckt haben. Der Gemeindevorstand wird auf Grund der Feststellung, welchen Teil der dem Markte zugeführten Schweine der einzelne Käufer bisher erworben hat, die Zuweisung vorzunehmen haben. Käufe von Schweinen außerhalb des eigentlichen Marktes sind auf die den Käufern zum Erwerb zugewiesene Stückzahl anzurechnen. Käufern, denen kein Erlaubnischein für die Anläufe ausgestellt wird, kann der Zutritt zum Markte untersagt werden.

Die Heeres- und Marineverwaltung deckt ihren Bedarf in der Regel nicht durch Käufe auf dem Markt. Sollte sie ausnahmsweise dazu geneigt sein, so ist die Gemeinde des Marktes verpflichtet, der Heeresverwaltung die Erlaubnis zum Erwerb von soviel Schweinen als sie braucht zu erteilen. Erforderlichenfalls ist die für die anderen Käufer zugelassene Anlaufmenge im Verhältnis zum dann noch verfügbaren Angebote herabzusetzen.

Zu § 4. In Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern, in die ausgeschlachtete Schweine und frisches Schweinefleisch von außerhalb eingeführt werden, kann dieser Fleisch-Großhandel durch den Gemeindevorstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Erforderlichenfalls kann auch hier eine Regelung des Absatzes nach § 3 Satz 1 stattfinden.

Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleisch im Kleinverkauf darf nicht stattfinden.

Zu § 5. Die Gemeindevorstände der Gemeinden in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die im Abs. 1 vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett inne zu halten.

Für die Verabfolgung der Preisgrenzen (Abs. 1 Satz 2) sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident zuständig. Die Verabfolgung wird für den ganzen Bezirk oder für Teile desselben vielfach geboten sein, um die von der Gemeindebehörde festzusetzenden Fleischpreise in ein angemessenes Verhältnis zu den örtlichen Schweinepreisen zu bringen.

Auch bei verschiedenen Preisen für die einzelnen Fleischsorten (Abs. 2) darf der Preis die Preisgrenze für keine Sorte frischen Fleisches überschreiten. Die Preise für zubereitetes Fleisch (gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch) für gefalzene und geräucherten Speck, für ausgelassenes Schweinefett und für Würstchen sind im Verhältnis zur Preisgrenze für frisches Schweinefleisch und rohes Schweinefett festzusetzen. Die höhere Verwaltungsbehörde kann Grundsätze aufstellen, nach welchem Verhältnis die Preise für zubereitetes Fleisch und Fett sowie für Fett- und Fleischwaren die Höchstpreise für frisches Fleisch und frisches Fett überschreiten dürfen.

Zu § 7. Wer als Gemeinde anzusehen ist, richtet sich nach den Gemeindeverfassungsgesetzen. Als Gemeinden im Sinne der Verordnung gelten auch Gutsbezirke.

Zu § 10. Zuständige Behörde ist die Ortspolizeibehörde. Berlin, den 11. November 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Fehr. von Schorlemer.

Der Minister des Innern. Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Dr. Göppert.

I. 7624. Weilburg, den 13. November 1915.

Vorstehende Ausführungsanweisung zu der im Kreisblatt Nr. 264 veröffentlichten Verordnung über die Regelung der Preise für Schlachtvieh und Schweinefleisch vom 4. November 1915 bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Der Königliche Landrat.
L. ex.

L. 865. Weilburg, den 20. November 1915.

Die Herren Bürgermeister, die mit Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 8. d. Mts., L. 838, betreffend Bestellung auf Roggenschrot noch im Rückstande sind, werden an umgehende Einsendung der Bestellung erinnert.

Der Königliche Landrat.
L. ex.

L. 863. Weilburg, den 20. November 1915.

Die Herren Bürgermeister, die mit Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 10. d. Mts., L. 843, betreffend Bestellung auf Schweizerische Futtergerste noch im Rückstande sind, werden an umgehende Einsendung der Bestellung erinnert.

Der Königliche Landrat.
L. ex.

L. 864. Weilburg, den 20. November 1915.

Die Herren Bürgermeister, die mit Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 8. d. Mts., L. 837, betreffend Bestellung auf Speisekartoffeln, noch im Rückstande sind, werden an umgehende Einsendung der Bestellung erinnert.

Der Königliche Landrat.
L. ex.

J. Nr. II. 6078. Weilburg, den 18. Novbr. 1915.

Der Landwirt Heinrich Schmidt von Ennerich ist zum ersten Schöffen dieser Gemeinde auf die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt und bestätigt worden.

Der Vorsitzende des Kreisauusschusses.
L. ex.

J. Nr. I. 9064. Dillenburg, den 12. Novbr. 1915.

Unter dem Viehbestande des Heinrich Theodor Georg in Langenbach ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die erforderlichen Sperr- und Schutzmaßnahmen sind angeordnet.

Die i. Zt. unter dem Viehbestande der Witwe August Fock in Steinbach ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die für diese Gemeinde erlassenen Sperr- und Schutzmaßnahmen sind aufgehoben.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Meudt.

J. I. Nr. 9340. Wehlar, den 15. Novbr. 1914.

Die Maul- und Klauenseuche ist weiter ausgebrochen in der Gemeinde Kraftfolms.

Der Landrat.
J. B.: Neumann.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Totensonntag.

epd. Vor 100 Jahren zum Gedächtnis der in den Freiheitskriegen Gefallenen gestiftet, erhält der Totensonntag durch den gegenwärtigen Weltkrieg eine besondere Bedeutung. Furchtbar hat der Tod in den sechs Jahren verflochtenen Kriegsmomenten in den Reihen der Männerwelt gemäht und gerade die Besten und Kräftigsten hinweggerafft, sodass wohl kaum ein Haus im deutschen Vaterlande vorhanden ist, das nichts von Todesstrauer weiß. Väter und Mütter Witwen und Waisen empfinden den furchtbaren Abgang, den sie mit blutenden Herzen tragen. Wie manches ist doppelt und dreifach heimgesucht, und viele Eltern gibt es, denen der einzige Sohn genommen ist. Besonders schmerzhaft ist es, daß man den Gefallenen vor dem Dingong keine Liebe mehr geben konnte, vielleicht nicht einmal den Ort weiß, wo sie ihr letztes Ruhebett gefunden haben. Da gibt es nur einen Trost, nämlich sich hineinzufinden in die dritte Bitte des Vaterunsers, welche die Alten die schwerste zu

nennen pflegten: Dein Wille geschehe! Gott will das Vaterland uns erhalten, unser teuerstes Erbgut. Die Größe der Gabe aber fordert die höchsten Opfer. Wir haben jene Bitte schon oft gesprochen; aber wie ganz anders ergreift sie das Herz, wenn der Gotteswille schmerzhaft in unser eigenes Fleisch und Blut schneidet. Dann ist es schon schwer, den Gotteswillen mit Fügung ins Unvermeidliche hinzunehmen. Aber wir sollen weiter kommen. Gottes Wille soll der unsere werden, mag auch noch so heftig sich unser Fleisch und Blut dagegen sträuben. Und dann soll das Erkennen sich anbahnen: Gottes Wille ist gnädig und gut. — Nur wenn Licht von oben uns erfüllt, gewinnen wir solche Bereitschaft. Verstehend ahnen wir, daß Gott die hier jah abgebrochenen Lebenslinien nicht unvollendet lassen kann und will. Heut geht der auferstandene Oberfürst durch die Gräberreihen und segnet die stillen Hügel daheim und in Feindesland, die einzelnen und die Massengräber, die genannten und ungenannten und spricht: Ihr seid mein; niemand soll euch aus meiner Hand reißen. Und er ruft uns in unserer Trauer zu: Seht, ich mache es alles neu! Im fernen Osten aber spüren wir das Morgenrot einer besseren Welt aufdämmern, wo es ein Wiedersehen gibt, ein seliges Wiederfinden vor seinem Angesicht, und gläubensfroh bekennen wir: Unsere Toten werden leben!

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 19. November mittags
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Artillerie- und Minenkämpfe in und bei den Argonnen sowie in den Vogesen. Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff englische Truppenlager westlich von Poperinghe an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei den gestrigen erfolgreichen Verfolgungskämpfen wurden rund 5000 Serben gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Im Westen

fanden Artillerie- und Minenkämpfe in und bei den Argonnen sowie in den Vogesen statt. Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff englische Truppenlager westlich von Poperinghe an.

Im Osten

Ist die Lage unverändert geblieben. Irgendwelche bemerkenswerten Ereignisse haben sich in den immer mehr zu einem Stellungskampfe sich entwickelnden Operationen nicht zugegetragen. Der abgefeuerte Großfürst Nikolaus ist im Kaukasus ein Schreckenstalent aus. Die Ueberwachung der Türken des Kaukasus durch die russischen Behörden wurde nach Ausbruch des Krieges stark verstärkt. Mit der Ankunft des Großfürsten Nikolaus begann eine richtige Türkenverfolgung, da das Scheitern des Angriffs auf die Dardanellen in Russland die Furcht vor einem neuen türkischen Vorstoß nach dem Kaukasus erweckte. Alle einflussreichen Persönlichkeiten wurden eingekerkert. Viele junge Männer gehakt. Der Gebrauch der türkischen Schrift in Briefen wurde aufs strengste verboten. Die Erregung der Kaukasus-Türken ist infolge aller dieser Bedrückungen aufs höchste gestiegen.

Der italienische Krieg.

Die vierle Hönzschlacht, die den Italienern Görz und damit nach sechs Kriegsmontaten einen ersten greifbaren Erfolg bringen sollte, den Cadorna dem Parlament vorlegen konnte, hat ihren Höhepunkt anscheinend bereits überschritten. Die Italiener hatten alle verfügbaren Kräfte aufgebaut. Aber alle Stürme gegen den Monte San Michele, die Podgora-Höhe, den Monte San Martino, die Görz vorgelagerten oder sie in der Flanke schlagenden Berghöhe zerschellten immer wieder an dem heroischen Widerstand der österreichisch-ungarischen Truppen. Umsonst versuchten die Italiener auch diesmal durch Zusammenziehen ungeheurer Massen schwerer Artillerie auf engem Raum die österreichische Infanterie zu zermürben. Sobald sie zum Sturm ansetzten, bekamen die ganz zerhauen und eingebetteten Gräben wieder Leben. Wohlgeleitete Infanterie- und Maschinengewehrfeuer empfing die Stürmenden, oder die

Bertoldiger gingen sofort mit dem Bajonett zum Gegenstoß über.

Am meisten gefährdet wird von den italienischen Soldaten die Podgora-Höhe, die von ihnen für unannehmbar gehalten wird. Dieser tausendfach von Geschossen aller Art zerfetzte und zerrissene Hügel, der sich wie ein Riegel vor die Stadt Görz schiebt, hat schon Helatomben von Menschenopfern gelöst. Über die Leichenberge der gefallenen Kameraden, die noch im Vorfeld des Berges liegen, werden die italienischen Soldaten jedoch immer aufs neue vorgetrieben.

Eine einzige italienische Brigade, die gegen den Monte Sabotino angegriffen wurde, hatte 2000 Mann Verluste. Der Regimentskommandeur erlitt einen Ohnmachtsanfall und dann einen Weintrampf, als er sein zusammengebrochenes Regiment in voller Auflösung zurückziehen sah. Die furchtbaren Offiziersverluste zwingen die Italiener, ganz junge Offiziere mit dem Kommando größerer Verbände zu betrauen. Dadurch leidet auch die Disziplin bei den Italienern. Bei einem einzigen Sturm verloren die Italiener 1000 Mann. Ein italienischer Gefangener meinte humoristisch, Cadorna hat uns erzählt, daß wir am dritten Tage der Offensive nach Görz kommen werden, aber daß wir dazu Fremdenführer haben werden, sagte er nicht. Bei der Podgora-Höhe stürmte ein Infanteriebataillon achtmal dieselbe Stellung. Nach dem achten Abmarsch wurden hundert Mann, die übrig geblieben waren, gefangen genommen.

400 Granaten in einer Stunde auf Görz. In kalter, harter Nacht versuchten die Italiener flugabwärts von Plova am Westufer des Isonzo abermals einen Ueberfall auf die österreichischen Stellungen am und im Karstbörstlein Jagora. Vor dem Feuer der Gewehre und Maschinengewehre mußten sie jedoch die Ruinen am Dorstrand, bis zu denen sie vorgebrochen waren, räumen. Ebenso wenig glückte den Italienern ein nächstlicher Angriff gegen die österreichischen Stellungen auf dem Plateau von Dobrodo und an den Hängen des Monte San Michele. Am Freitag früh 5 Uhr 15 Min. folgte ein planmäßiges Bombardement auf die Stadt Görz ein, in die bis 6 Uhr 15 Min. 400 Granaten gefallen waren — ein Alt ohnmächtiger Rache an der unerlösten Bürgerschaft. Auch die Gardafestung Plova wurde vom Monte Altitimo aus wieder bombardiert, wodurch namentlich ältere Stadteile Schaden erlitten.

Erneute Beschließung Venedigs. Ein österreichisches Seeflugzeuggeschwader belegte die Forts San Nicolo und Alberoni, das Arsenal, die Flugstation, den Gasometer, den Bahnhof und mehrere Kasernen von Venedig erfolgreich mit Bomben. Trotz des heftigen Abwehrfeuers und der Angriffe von drei feindlichen Flugzeugen ist das Geschwader vollständig und wohlbehalten zurückgekehrt.

Der türkische Krieg.

An der Dardanellenfront haben die Kämpfe zwar an Heftigkeit verloren und Engländer wie Franzosen keine Erfolgsmöglichkeit mehr; Waffenruhe gibt es gleichwohl keinen Tag. Bei Anaforta und Ari Burnu fand zeitweise gegenseitiges Geschütz- und Gewehrfeuer sowie Bombenwerfen statt. Der Feind wiederholte bei Sedbul Bahr seine Infanterieangriffe gegen die Front zweier türkischer Regimenter. Er wurde mit Erfolg zurückgeschlagen. Auf der Trakfront zwangen türkische Vorposten den Feind zum Rückzuge, der vom rechten Tigrisufer aus, unterstützt durch ein Motorboot, vorzudringen versuchte. Der Kommandant des Motorbootes wurde getötet. — Nach römischen Meldungen trafen die ersten schweren für die Dardanellen bestimmten Geschütze über Bulgarien in Konstantinopel ein. Nach Pariser Meldungen werden in Konstantinopel Vorbereitungen für den Empfang der deutschen Truppen getroffen.

Die Erhebung des Islam eskaliert. Afghanische Blätter melden aus Kabul von erfolgreichen Angriffen an der afghanisch-indischen Grenze, wobei die Engländer einmal allein 15 Offiziere tot zurückließen. Auch aus Buntir und Beludschistan werden Zusammenstöße gemeldet. Die Stimmung ist so erregt, daß der Emir von Afghanistan die Leute in einer Rede zu Verbar zur Geduld ermahnen mußte. Jedes Ding, sagte er, hat seine Zeit, und für unser Eingreifen ist sie noch nicht gekommen. Bis dahin wollen wir für den Sieg der Mohammedaner beten. In Zentral-Afghanistan nimmt unter dem Eindruck der russischen Gewalttaten die Bewegung für den heiligen Krieg zu. In Mesopotamien erpresen die Russen Geld, in Turkestan rauben sie Pferde, in Bokhara haben sie den Staatskassak unter dem Vorwand einer inneren Anleihe beschlagnahmt. Die chinesischen Mohammedaner haben 11 Millionen Pfaster für den heiligen Krieg gesammelt. In Persien haben sich Stämme um Isfahan und Samakan den Bakhtiaren angeschlossen.

die sich längst für Deutschland erklärt haben, und von England losgelöst.

Die Aufgabe des Dardanellen-Unternehmens scheint von Engländern und Franzosen nunmehr beschlossen worden sein. Im englischen Unterhause weigerte Lord Lansdowne sich, auf eine entsprechende Anfrage zu antworten. Er sagte, eine derartige Antwort müßte auch eine Erklärung über den Zustand in Serbien umfassen, der sich täglich verändert, und über die Lage in Griechenland, die sehr verwickelt, unheimlich und beunruhigend sei. Ebenso müßte man dabei Gallipoli und die ägyptische Frage berühren. Es sei unmöglich, aber diese Frage getrennt von den anderen Kriegsschauplätzen zu sprechen. Der Kolonialminister Bonar Law erklärte, trotz der Ereignisse im nahen Osten ständen die Sachen, wenn man den Krieg als ganzes betrachte, nicht so schlecht, wie es aus den ersten Blick scheine. Ueber die Dardanellen sagte er, niemand fühle mehr als er den Ernst des Zustandes. Das Haus könne versichert sein, daß die Regierung bei dem, was sie getan habe und was sie zu tun gedenke, sich nicht durch die Aufassung beeinflussen lasse, daß, wenn ein Fehler begangen worden sei, bis zum Ende an ihm festgehalten werden müsse. Die Regierung werde sich ausschließlich daran halten, was die besten militärischen Sachverständigen für den verständigsten Weg erklärten. Das heißt mit anderen Worten, England wird das ausschließliche Dardanellenunternehmen aufgeben, zumal es jetzt dringenderen Aufgaben gegenübergestellt ist, zu deren Lösung Lord Rüdiger nach dem Orient entsandt wurde.

Erfolgreiche Verfolgung.

Bei den erfolgreichen Verfolgungskämpfen wurden rund 5000 Serben gefangen genommen. Die an der Isonzo aufwärts dringenden deutschen Truppen haben feindliche Nachhut in der Enge Summit-Broenit und beiderseits davon angegriffen und zurückgedrängt. — Südöstlich von Rasta droht das Niedersteigen österreichisch-ungarischer Kräfte, die auf der Gebirgsstraße von Babica her gegen das oberhalb von Anruden sind. Den Serben im Ibaral blieb nur noch der Weg von Rasta nach Kooibazar offen. Von aus Bojega-Ulice gegen Süden vormaligierenden österreichisch-ungarischen Truppen stehen hart vor Kooibazar. Sie haben sich den Uebergang über den Kooibazar-Fluß erkämpft, auch die von Joanjica gegen Südwest vordringende Kolonne steht schon im Sandsthal, sie erstürmte den Grenzort Jona und nimmt Richtung auf Senica. Sämtliche Unternehmungen tragen laut „Tag“ den ausgesprochenen Charakter von Unternehmungen im winterlichen Gebirge an. In Südwest-Serbien herrscht ebenfalls auf den hohen Wäldern, doch in den Tälern taut es tagsüber. Die Kinnale fähen Hochwasser.

Monastir vor dem Fall. Die Bulgaren marschieren gegen Monastir, dem bestfesten und wichtigsten strategischen Knotenpunkt Belgrads, nahe der montenegrinischen Grenze. Die Festung soll in verhältnismäßig gutem Zustande sein, hat eine alte Blabla, 7 Forts, die hauptsächlich an der Nordfront und Nordostfront liegen; zwei weitere sperren die von Kurjumlitza kommende Straße. Die Schlacht Monastirs ist besiegelt. Der Präfeld der Stadt ist die Bevölkerung zusammen und rief ihnen zur Unterwerfung, falls die Bulgaren das Serbenheer besiegten. Die entscheidende Schlacht gegen die Ueberreste der serbischen Armee sei in der Nähe Monastirs zu erwarten.

Das Ergebnis der Schritte des Viererverbands gegen Griechenland wird unverzüglich bekannt gemacht werden. Es wird eine sofortige Aktion erfolgen, weil der Viererband nicht die geringste Verzögerung dulden kann. Die nötigen Vorbereitungen sind in allen Einzelheiten getroffen. Die Art der Aktion wird geheim gehalten; die Italien soll bestimmt sein, eine äußerst wichtige Rolle bei den bevorstehenden Ereignissen zu spielen.

Ueber Italiens Haltung zum Balkankrieg hat der Ministerrat in Rom zwar lange Besprechungen geführt, ein endgültigen Beschluß jedoch noch nicht gefaßt. Die technische wie die politische Seite der Frage wurden eingehend erörtert. Die technischen Beratungen ergaben nach Meinung römischer Blätter, daß eine Truppenentsendung nach dem Balkan, besonders nach Albanien, ohne längere Vorbereitung, vor allem ohne vorhergehende Herstellung von Wegen und Straßen unmöglich sei. Obendrein würden die Truppen zu spät kommen, um noch ihren Zweck zu erreichen. Ueber den Einfluß des Ministerrates ist noch nichts bekannt. Salandra wird dem König zunächst Bericht erstatten. Den Kanzleien der Entente hat man die Mitteilung gemacht, daß Italien auch fernerhin vollkommene diplomatische Flexibilität mit den Verbündeten wünschelt.

Der Wächter.

Humoristischer Roman von Archibald Gey, A. B.
Zwei bearbeitet von Helmut van der Horst.

Nachdruck verboten.

Er stand da und blickte sich auf die Lippen. Ihr zwingender Blick ruhte unverwandt auf seinem Gesicht — und dann sagte er mit einem unmutigen Aufschrei:

„Nimm das Rad und mach', daß du fortkommst, Bengel! — In einer Stunde hast du es zurückgebracht — verstanden?“

Mit einer geradezu erschütternden Schnelligkeit sah Tommy im Sattel und war im Gondumdrehen über alle Berge. Zu warf der Prinzessin einen Blick inniger Dankbarkeit zu — sie konnte nicht ahnen, welche unschätzbare Dienst sie ihm erwies.

Wilhelm aber hatte sich rasch gefaßt. Er bekam sein lebenswichtiges Päckchen wieder und näherte sich Jia. Sie wich jedoch vor ihm zurück.

„Ich hoffe, du wirst mir nicht,“ sagte er in seinem gewöhnlichen Ton. Sein Born schien vollständig verfliegen.

„Du hattest keinen schönen Ausdruck auf deinem Gesicht,“ sagte die Prinzessin und schauderte leise zurück. „Und ich hoffe, daß ich ihn nicht oft sehen werde.“

„Ich schwöre es dir,“ erwiderte er rasch. „Du sollst mich nicht noch einmal so sehen, solange du lebst.“

Er legte den Arm um ihre Schulter und zog sie fest an sich. „Ich sah, wie sie unter seiner Berührung erbebt, und rasch ging ich ins Haus.“

Wie wurden zum Essen gerufen und nahmen ziemlich schwermütig das verputzte Mittagmahl ein. Wilhelm bemühte sich zwar, durch sein Plaudern den unangenehmen Eindruck zu verwischen, den sein Benehmen gegen den Jungen gemacht hatte, verstimmt aber auch, als er keine Gegenliebe fand. Und als Tommy mit dem Rade wieder erschien, verabschiedete er sich sofort.

„Ich fand eine Gelegenheit, Tommy die drei Schilling in die Hand zu drücken, und kehrte dann mit der Prinzessin ins

Haus zurück. Als sie neben mir durch die Veranda ging, legte sie mir plötzlich die Hand auf den Arm und sagte, schwer atmend:

„Der Zweifel — der Zweifel ist wieder da, Oswald! — Gehe fort, daß ich ihn überwinde.“

Ich wollte sprechen, aber sie winkte mir hastig ab und ging mit gekrümmtem Haupt zur Treppe, um mich unten allein zu lassen.

19.

Lange noch, nachdem mich Jia verlassen hatte, stand ich am Fuß der Treppe und starrte auf die Stufen, über die ihr kleiner Fuß gegangen war, und dachte nach, was ich nun beginnen sollte. Unter dem mir halb bewußten Gedanken, daß es mir von Nutzen sein würde, wenn sie nichts von meiner Kenntnis der Wahrheit erfahren, hatte ich mein Benehmen bis hierher eingerichtet; nun aber trat der Zwang an mich heran, in irgend einer Weise zu handeln. Daß ich mit geistigen Waffen nichts mehr gegen Wilhelm ausrichten konnte, war mir klar — diese Lehre wenigstens hatte ich aus dem gezogen, was geschehen war. Hatte er mich nicht stets zu täuschen, stets zu überlisten versucht? War ich ihm nicht in allem unterlegen? Ich ließ die Ereignisse von Dalavich vor meinen geistigen Augen Revue passieren — und immer mehr mußte sich in mir die Erkenntnis bilden, daß es ein vergebliches Unterfangen wäre, wollte ich Wilhelms Spiel durch einen genialen Trick zu nichte machen.

Nein — was mir noch blieb, war nur die Gewalt! Wilhelm sollte die Prinzessin nicht heiraten, ehe er mich nicht ohnmächtig gemacht hatte, es zu verhindern. Wollte er sie besitzen — nun, so mochte er um diesen Besitz kämpfen, wie ich zu kämpfen gezwungen war, um ihn ihm freitig zu machen. Und ich meinte diesen Kampf im wörtlichsten Sinne. Auf was ich jetzt noch vertraute, das waren nur meine kräftigen Arme und kräftigen Füße; an Ausdauer wenigstens glaubte ich ihm ein ebenbürtiger Gegner zu sein.

Allmählich entwickelte sich aus dem Chaos meiner Gedanken eine klare Idee. Und nachdem ich einmal einen Plan

gefaßt, hielt ich mit der mir eigenen Beharrlichkeit daran fest. Mein Vorhaben war sehr einfach und sehr eintönig, aber ungeheuerlich es auch sein mochte: die Prinzessin sollte die Schlösschen nicht verlassen und Wilhelm es nicht bereuen, daß nicht der Graf mir zu Hilfe gekommen war, oder bis ich körperlich hors de combat war.

Keine geistigen Anstrengungen mehr! Durch rücksichtslos Gewalt wollte ich den Kampf zum Siege führen, der geistigem Schlachtfeld ein so unheimliches Ende für mich genommen hatte. Die Prinzessin sollte in diesen vier Wochen bleiben, bis ich durch Instruktionen des Grafen meiner Verantwortlichkeit überhoben war. Ganz klar empfand ich, welche Folgen dies tolle Beginnen für mich haben konnte; aber ich war gezwungen, um der Prinzessin willen diese Folgen zu tragen. Die zwei Mägde, die im Hause schliefen, mochten zu irgendeiner Bedienung immerhin mit eingeschlossen werden — durch entsprechende Belohnung würde ich sie gewiß mit der Gefangenschaft ausbügeln können. Schloß Dalavich mußte eine Festung verwandelt werden. Ich überlegte, wie lang das wohl notwendig sein würde, und das Ergebnis meiner Überlegungen war ziemlich niederdrückend. Selbst wenn der Graf sich sofort nach dem Empfang der Depesche auf die Reise gesetzt hatte, konnte er doch frühestens am Mittag des nächsten Tages hier eintreffen. Und diese Annahme stützte schon auf die allgünstigsten Bedingungen! Es konnte weitaus länger dauern, wenn mir der Zufall in irgend einer Weise einen Streich spielen wollte. Der Graf war möglicherweise nicht imstande, sofort abzureisen oder jemanden zu senden — mein Telegramm konnte verspätet eintreffen — in Abfahrtszeiten der Züge konnten ungünstig liegen — was konnte nicht alles geschehen! Aber ich hielt nichtsdestoweniger meiner Absicht fest. Es war ja die letzte Rettung, die sich dem Getriebenen bot, und er mußte nach ihr greifen, wie sie immer beschaffen sein mochte. Mit den nötigen Vorräten einen Belagerungszustand war das Schlösschen ja gewiss versehen; und eine kleine Strafe hatte die Prinzessin bei ihr Handeln gewiß verdient.

(Fortsetzung folgt.)

Vorm Jahr.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz war die Lage am 21. November v. J. ziemlich unverändert geblieben. Fast vor der ganzen Front zeigte der Feind eine lebhaftere artillerische Tätigkeit. Die Operationen im Osten bei der Armee von Hindenburg entwickelten sich weiter. Aus Ostpreußen war nichts zu melden. Die Verfolgung des über Mława und bei Lodz zurückgeschlagenen Feindes wurde fortgesetzt. Bei Lodz machten unsere Angriffe Fortschritte. In Gegend östlich von Gienstochau kämpften unsere Truppen Schulter an Schulter mit denen unserer Verbündeten und gewannen Boden. In Friedrichshafen warfen zwei feindliche Flugzeuge auf die Zeppelinwerft sechs Bomben herab, die keinen Schaden anrichteten. Eins der Flugzeuge wurde abgeschossen, das andere entkam.

Der Angriff der Verbündeten auf die russischen Hauptkräfte, so berichtet ergänzend das Wiener Kriegspressquartier, ging auf der ganzen Front vorwärts. In den Kämpfen nordöstlich Gienstochau ergaben sich zwei russische Bataillone. Die mohammedanische Presse der ganzen Welt veröffentlichte den vom 21. November datierten Aufruf über den Heiligen Krieg. Er war gekennzeichnet von dem gegenwärtigen und drei früheren Scheichs ul Islam sowie von 24 hohen geistlichen Würdenträgern.

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 20. November 1915.

Da für die zurzeit noch nicht 600 Kriegsblinden bereits ein Kapital von beinahe 4 Millionen Mark gesammelt ist, so sollen Sammlungen für dieses Gebiet der Kriegswohlthätigkeitspflege vorerst nicht weiter stattfinden.

Für die Nationalkistung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen sind bei den Reichs-Postanstalten bis jetzt 1361 546 Mark eingegangen.

Das Eisenerz wurde verliehen: dem Gefreiten Heinrich Jung aus Völs, Selbhausen und dem Obergefreiten Meilinger aus Obertiefenbach.

Militärpersonalien. Zum Leutnant d. R. befördert: Hauptarzt Maurer aus Wöglar, früher hier.

Auf Postsendungen, insbesondere auf Postanweisungen an Kriegsgefangene in Frankreich ist zur Verhütung der Ausbeutung der Sendung oder des Betrages an Unberechtigten gleichen oder ähnlichen Namens hinter dem Namen des Empfängers tunlichst noch die Matrikelnummer (Kontaktnummer) anzugeben, unter der der Gefangene in Frankreich geführt wird. Bei Postanweisungen gehört diese Angabe auf den Abschnitt (Rückseite).

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Haiger, 18. Nov. Die landespolizeiliche Abnahme der Neubausche nach Weidenau in der Gemarkung Haiger und heute statt. Die Güterzüge sollen schon vom 22. d. M. an verkehren, dagegen der Personenverkehr endgültig am 1. Dezember eröffnet werden. Durch diese kurze Verbindungsstrecke wird das Nassauerland dem Siegerland bedeutend näher gerückt.

Schloß Friedrichshof, 19. Nov. Im engsten Familienkreise fand gestern die Silberhochzeit des Prinzenpaares Adolf von Schaumburg-Lippe im Schloß Friedrichshof bei Ronberg statt. Zur Feier trafen das Großherzogspaar von Preußen, die Herzogin von Sachsen-Meiningen und Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen ein. Die Gemahlin des Prinzen Adolf, Prinzessin Viktoria, ist bekanntlich eine Schwester des Kaisers.

Frankfurt, 16. Nov. Vorgestern Abend wurde im Stadt-Niederrad der 45jährige Eisendreher Karl Schulz bei einem Streit von dem Kohlenarbeiter Jakob Schippe erschlagen. Beide sind Familienväter. Der Täter wurde verhaftet.

Kampertshausen, 18. Nov. Etwa 800 Zentner Kartoffeln wurden dieser Tage dem Pächter des zwischen hier und Kitzstadt gelegenen Gutes „Bogheimer Hof“ auf Antrag verschiedener Kommunalverbände enteignet, weil er zu den abgeschlossenen Lieferungspreisen nach der inzwischen erfolgten Festsetzung der Höchstpreise nicht liefern wollte.

Wolfskehlen, 17. Nov. Durch ein Pferd totgeschlagen wurde der Gemeinderat Landwirt Ludwig Ewald von hier. Ewald hatte das Pferd für eine Feldarbeit geliehen. Das Tier scheute während der Arbeit plötzlich vor einem an der Acker vorbeifahrenden Eisenbahnzug, schlug aus und

traf den im kräftigsten Mannesalter stehenden Mann so unglücklich an die Brust, daß der Tod bald darauf eintrat.

Mannheim, 16. Nov. Für hervorragende militärische Leistungen in den Bogesen wurde der Beamte der Rheinischen Kreditbank Robert Doser aus Neuho in der Pfalz zurzeit Leutnant der Reserve eines bayrischen Jägerbataillons mit dem bayrischen Max-Joseforden ausgezeichnet. Mit diesem höchsten bayrischen Kriegssorden ist der Adel verbunden. Das Eisenerz 1. Klasse hat sich Doser schon vor längerer Zeit erworben.

Böckum, 18. Nov. (Wärte aus Pferdefleisch.) Eine weisfällische Handelskammer hatte beim Minister für Handel und Gewerbe angefragt, wie es mit der Anwendung der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober hinsichtlich des Verkaufs von Wärsen aus Pferdefleisch stehe. Der Kammer ist darauf mitgeteilt worden, daß Wärsen aus Pferdefleisch nicht unter die Bestimmungen der Verordnung falle. Wärsen aus Pferdefleisch dürfen also ebenso wie frisches Pferdefleisch auch Dienstags und Freitags verkauft werden.

Posen, 18. Nov. Die Stadt Posen ist ohne Schweinefleisch. Da der Magistrat die Höchstpreise herabsetzte, streikten die Fleischer. Der Magistrat trifft energische Maßnahmen.

Ein Dienstbotenheim. Der Münchener Bürger und Kommerzienrat Ritter v. Dall'Armi spendete eine Million Mark zur Gründung eines Dienstbotenheims in seiner Vaterstadt. In dem geplanten, auf 100 Zimmer berechneten Dienstbotenheim sollen unentgeltlich die Inhaber jener goldenen und silbernen Dienstbotenmedaillen aufgenommen werden, die auf Anregung des Großvaters des Kommerzienrats 1829 in München eingeführt wurden und zwar für 20- und 30jährige Dienstzeit in ein und derselben Familie.

Eine Studentin relegiert. Wegen Belästigung und Beleidigung von Professoren wurde an der Universität Straßburg stud. jur. Dr. Gertrud Wogan dauernd relegiert. Es ist das der erste Fall in Deutschland, daß gegen eine Studentin mit dieser schweren Maßnahme vorgegangen wurde. Die Genannte hat früher in Königsberg studiert und in Straßburg im Dezember 1913 ihren juristischen Doktor gemacht. Man darf die Ursachen dieser Maßregelung wohl in hochgradiger, durch Ueberanstrengung entstandener Nervosität der Studentin erblicken. Diejenigen jungen Damen, die nicht neben allen anderen Voraussetzungen zum Studium auch über eine kräftige körperliche Konstitution verfügen, sollten den Universitäten und Hochschulen fernbleiben. Schon den Männern geht es bei den heutigen Anforderungen an die Nerven, und die Frauen haben im allgemeinen schwächere Nerven.

Beschleunigte Kartoffelbeförderung. Die königlichen Eisenbahndirektionen sind vom Minister der öffentlichen Arbeiten angewiesen worden, Kartoffelfsendungen als besonders dringlich zu behandeln, dementsprechend den Wagenbedarf für Speisekartoffeln vorzugsweise zu decken und die Sendungen selbst raschest zu befördern. Die von der Reichskartoffelstelle zu bezeichnenden Sendungen sowie die von den Gemeinaden mit mehr als 10000 Einwohnern angemeldeten Transporte werden besonders bevorzugt.

Der Wucher mit der Arbeitskraft. Um den Kriegsfrauen in Uebereinstimmung mit den staatlichen Behörden erhöhte Zuwendungen während des Winters zukommen lassen zu können, sehen sich nicht wenige Kommunen zur Erhöhung der Gemeindeeinkommensteuern genötigt. Auch die Reichshauptstadt hat eine solche in Aussicht genommen. In der betreffenden Stadtverordnetenversammlung wurde hervorgehoben, daß den Kriegern die Sorge um Frau und Kinder endgültig genommen werden müsse. Dazu gehöre auch der entschiedene Kampf gegen den Wucher, wo immer er sich zeige. Ueberall müsse eingegriffen werden, im Notfall auch gegen den Wucher mit der Arbeitskraft. Den Mangel an Arbeitskräften in einzelnen Berufen dürfe auch kein Arbeitnehmer dazu ausnützen, wucherische Gewinne zu erzielen. Wenn ein derartiger Wucher auch nicht allgemein besteht, hier und da zeigt er sich doch. Er ist ebenso unmoralisch wie der Lebensmittelwucher, wenngleich andererseits nicht zu leugnen ist, daß die Einnahmen den gestiegenen Lebensmittelpreisen entsprechend gestaltet werden müssen. Die Regulierung ist jedoch nach beiden Richtungen hin so zu treffen, daß, wie man zu sagen pflegt, die Kirche im Dorfe bleibt.

Angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes ist die loeben erfolgte Festsetzung von Höchstpreisen für Reis und Honigsuchen doppelt begrüßt worden. Da die Ladenpreise auf 1,00 bis 1,40 M. für Reis, je nach der Güte, festgesetzt wurden, so wird so manche Reisrolle mehr zu unsern Angehörigen ins Feld manövern, als es bei zugelassener Preis-

steigerung möglich geworden wäre. Da die großen Fabriken das erforderliche Mehl zu angemessenem Preise von der Reichsgetreidestelle geliefert erhalten, so können sie wie der Zwischenhandel bei den festgesetzten Höchstpreisen wohl zurechtkommen, und auch die Konsumenten können zufrieden sein.

Die Hauptarbeit des Reichstags der zu seiner wahrscheinlich auch wieder nur kurzen Wintertagung am 30. d. Mts. zusammentritt, wird ebenso wie in den vorausgegangenen Kriegstagungen in der verstärkten Budget-Kommission, dem Haushalts-Ausschuß, wie es jetzt heißt, geleistet werden. Endgültige Beschlüsse über die Gestaltung der Wintertagung sind noch nicht gefaßt. Zur Erzielung einer Einigung über die Geschäftsführung werden die Fraktionsführer mit dem Reichskanzler kurz vor Beginn der Tagung Besprechungen abhalten. Die Session wird laut „Tägl. Rundsch.“ nicht über Weihnachten hinausgehen und nur wenige Vollkungen, vornehmlich vertrauliche Ausschusssitzungen, enthalten. Die Vertraulichkeit soll dieses Mal aber wirklich gewahrt werden, so daß nicht wieder abenteuerrische Meldungen in die feindliche Presse gelangen können. Die Milderung des Belagerungszustandsgesetzes, Genjurfrage, die Kriegsgewinnsteuer und die Denkschrift über die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung werden die hauptsächlichsten Beratungsgegenstände bilden.

Lezte Nachrichten.

Die Ententetruppen in Makedonien geschlagen.

(Jens. Bln.) Aus Konstantinopel meldet der „Berliner Lokalanzeiger“: Dem „Taswir i Esfir“ zufolge war die Schlacht vor Köprülü zwischen den bulgarischen und englisch-französischen Truppen eine der heftigsten, so daß die Ententetruppen sich völlig besiegt zurückziehen mußten.

Heimberufung der griechischen Schiffe.

Wie das „Berl. Tageblatt“ erzählt, wurden alle in Italien in den Häfen ankernden griechischen Schiffe von der griechischen Regierung plötzlich heimberufen.

Die Serben fliehen nach Albanien.

(Jens. Bln.) Aus Wien meldet die „Deutsche Tageszeitung“: Aus Bularevi wird gemeldet, daß sich der Rest des serbischen Heeres nach Skutari zurückziehen werde, weil hier die Italiener ihre Hilfeleistung bei einer eventuellen Einschiffung nicht verweigern könnten.

Griechenland und die Türkei.

Turin, 19. Nov. (Jens. Presst.) Die Stampa bringt einen Bericht aus dem in Athen erscheinenden Blatte „Nea Hellas“, nach welchem Verhandlungen zu einem griechisch-türkischen Vertrag mit eigens zu diesem Zweck geschickten Abgesandten begonnen worden sind.

Eine russische Friedensstimme.

(D. D. B.) Nach einem Bericht von der russischen Grenze schreibt „Kiewskaia Mysl“ in seiner jüngsten Ausgabe: Unsere Diplomatie hat die Behauptung aufgestellt, daß der Germanismus zerfallen sei und das auf allen Fronten zum mindesten standhaltende Oesterreich-Ungarn einem russischen Angriff nicht widerstehen könne. Jetzt sehen wir das unausfällige deutsche Vordringen auf Dünaburg und das einträchtige Zusammenarbeiten unserer Feinde, während die Entente noch immer nur Theorien aufstellt. Sieht man denn nicht das wahrschneidende Ende? Das russische Volk verlangt den Frieden oder eine Eindämmung der germanischen Gefahr.

Petersburg, 20. Nov. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Hier wurde der gesamte Landsturm zweiten Aufgebots einberufen. Freiwillige sind aufgerufen worden sich zu melden.

Asquith eilt nach Paris gereist.

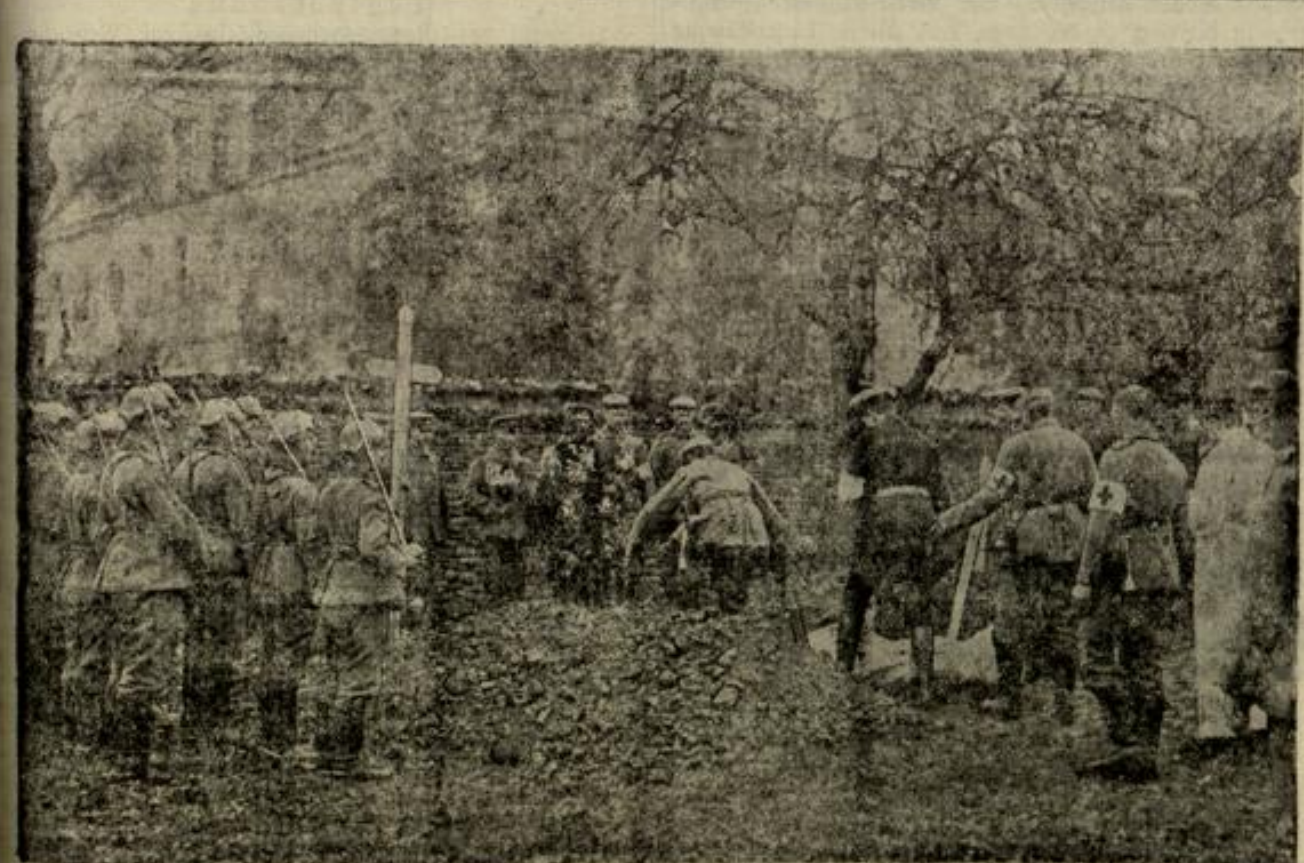
(Jens. Bln.) Aus Zürich meldet die „Nat.-Ztg.“: Aus London wird berichtet: Die plötzliche Abreise des englischen Ministers Asquith nach Frankreich rief größtes Aufsehen hervor. Die Abreise erfolgte so überraschend, daß Asquith nicht einmal Zeit fand, seinen Freunden, die er für den Abend eingeladen hatte, eine Absage zukommen zu lassen. Der Presse ist der Abdruck von Meinungsäußerungen über die Pariser Reise des Ministers verboten, doch nimmt man an, daß es sich um äußerst wichtige Beschlüsse hinsichtlich Griechenlands und des Orients handelt.

Pfundschachteln

(garantiert wasserdicht)

empfehlen

A. Cramer.



Ein Begräbnis in Feindesland.

Zur Totenfeier.

Tiefer und inniger als sonst ist die Totenfeier im Kriegsjahr, unendlich viel weiter ist die Gemeinde der Trauernden, die an ihr Anteil nimmt. Die Gräber der Lieben auf den heimischen Friedhöfen, die wir pietätvoll schmücken, bilden nur einen verschwindenden Teil der Grabstätten, bei denen unsere Gedanken weilen. Niedergedrückt in tiefstem Schmerz und doch zugleich erhoben zum stolzen Blick, suchen unsere Herzen weit in Feindesland das Einzelgrab, die Massengräber, in denen von unvergänglichen Ruhmestaten umhoben, unsere Krieger ruhen, die aus Liebe zum Vaterland ihr Leben gaben.

Nachruf.

Wieder hat der unerbittliche Tod einen der treuesten Kameraden aus unserer Mitte hinweggerissen. Unser lieber

Fritz Rinker

Messerschmied und Mitkämpfer von 1866 und 1870/71,

weilt nicht mehr unter den Lebenden. Er war seit der Gründung des Kreisverbandes im Vorstande tätig und stets mit regem Eifer und voller Hingebung bemüht, den Bestrebungen zu dienen, die die Krieger- und Militär-Vereine unseres Kreises zusammengeführt haben.

Sein Andenken wird im Verbands allezeit in Ehren gehalten werden.

Weilburg, den 20. November 1915.

Der Vorstand
des Kreis-Kriegerverbandes „Oberlahn“.

Möblierte 4—5 Zimmer- Wohnung

oder kleines Haus mit Möbeln
sodort zu mieten gesucht.
Zu erfragen i. d. Exped.

Suche einen

Lehrling

unter günstigen Bedingungen
für sofort.

Fr. Beres,

Hofschornsteinfegermeister.

Zu Weihnachten suche ich ein

Dienstmädchen,

da mein jetziges heiratet.

Frau Helmkamp,

Bahnhofstraße 17.

Zum Totenfest empfiehlt

Kränze

in bekannter Ausführung die
Gärtnerei Franz Blatz.

Schnellhefter

empfiehlt H. Gramer.

Jeder Hut

jetzt

1⁹⁵, 2⁹⁵, 3⁹⁵, 4⁹⁵.

Kaufhaus
Dobranz.

Apollo-Theater

Limburgerstr. 6. Weilburg Limburgerstr. 6.

Hochmoderne Lichtspiele.

Angenehmer Familienaufenthalt. Unterhaltend u. belehrend.

Verwundete nachmittags frei!

Sonntag, den 21. November 1915,
von 3 Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends.

Spielplan:

1. Besuch im Kinderheim. Interessant.
2. Rothabicht. Indianer-Drama.

3.

Einer Mutter Geheimnis.

Soziales Drama in 3 Akten.

4. Geheiß vom Ausgehen. Humoreske.

Der Weltkrieg. Neueste Aufnahme.

6.

Das Rachegepenst.

Drama aus dem Leben eines Spielers
in 4 Akten.

Spannend!

Spannend!

Kinder haben keinen Zutritt!

Um gütigen Besuch bittet

Die Direktion.

Von jetzt ab ist das Kino geheizt.

Bekanntmachung

Wir beabsichtigen auch in diesem Jahre wieder den aus der Stadt Weilburg eingezogenen Kriegsteilnehmern vor dem Weihnachtsfeste Liebesgaben zu übersenden und bitten die hier wohnenden Angehörigen dringend die jetzigen genauen Adressen der Kriegsteilnehmer entweder mündlich oder schriftlich bis spätestens den 22. d. Mts. auf dem Zimmer Nr. 4 der Bürgermeisterei gefälligst anzugeben.

Später eingehende Angaben können nicht mehr berücksichtigt werden.

Weilburg, den 17. November 1915.

Der Magistrat.

Städtische Kriegsfürsorge: Karthaus.

Modellierbogen

verfügt bei

H. Gramer.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 29.

Ref. Ferdinand Schäfer III. aus Mengerskirchen l. verw., Uffz. Ferdinand Barth aus Urfurt gefallen.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 83.

Bezm. Christian Wolf aus Dillhausen bisher l. vw., verw. und vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 97.

Musk. Wilh. Bender aus Seelbach bisher vermisst gemeldet, l. verw.

Infanterie-Regiment Nr. 113.

Musk. Karl Reinhardt aus Laubuschbach vermisst, Wilhelm Reusch aus Weilburg l. verw., Johann Distel aus Willmar l. verw., Musk. Karl Volkwein aus Ernthausen l. verw., Johann Schmidt aus Oberliefenbach schw. verw., Wilhelm Adermann aus Weilburg l. verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 223.

Ref. Peter Philipp Karbach aus Steeden l. verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 253.

Ref. Wilhelm Lenz aus Steeden l. verw.

Bekanntmachung.

Um der ärmeren und unterstützungsbedürftigen Bevölkerung der Stadt Weilburg durch Fertigung von Strickarbeit Gelegenheit zu einem Nebenverdienst zu geben, hat der „Vaterländische Frauenverein“ in Weilburg mit dem Kriegsministerium bezw. dem Kriegsausschuß für warme Unterkleidung in Berlin eine Vereinbarung wegen Lieferung von Socken getroffen. Der Vaterländische Frauenverein ist hiernach in der Lage, den dieser Unterstützung bedürftigen Frauen und Mädchen die zum Stricken der Socken erforderliche Wolle zu liefern und für das Stricken von ein Paar Socken einen Stricklohn von 75 Pfg. zu zahlen.

In erster Linie werden nur Unterstützungsbedürftige und Arbeitslose mit Arbeit bedacht werden.

Die Socken sind nach Normalmaßen anzufertigen; die Größenangaben werden mitgeteilt.

Voraussetzung ist, daß gute Strickarbeit geleistet wird. Es wird in etwa 14 Tagen mit der Abgabe von Wolle begonnen werden.

Die zu der Strickarbeit bereiten und geeigneten bedürftigen Frauen und Mädchen der Stadt Weilburg wollen sich bis zum 25. d. Mts. mittags in dem Geschäftszimmer 4 des Bürgermeistersamtes melden.

Weilburg, den 20. November 1915.

Der Magistrat.

Landöfen

in verschiedenen Ausführungen und Größen

sind in reicher Auswahl vorrätig.

Eisenhandlung Zilliken.

Weilburg. — Marktplatz.



Zur Teilnahme an der Beerdigung unseres Kameraden

Fritz Rinker

tritt der Verein am Sonntag, den 21. November, nachmittags 2½ Uhr am Krieger-Denkmal an.

Der Vorstand.

Gewerbeverein.

Der angekündigte Lichtbildervortrag kann wegen polizeilichen Einspruchs leider nicht stattfinden.

Der Vorstand.

Allgemeine Ortskrankenkasse Weilburg.

Die Kassenmitglieder werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, § 5 der Krankenordnung, daß bei und derselben Krankheit, — in einem Quartal — ein Arzt, d. h. der Arzt, der zuerst zu Behandlung gezogen ist, zusteht. Zieht das Mitglied noch weitere Ärzte, ohne Erlaubnis des Vorstandes zur Rate, so hat es die Kosten für diese, sowie die Arzneikosten selbst zu tragen.

Zu der am Sonntag, den 28. November 1915, nachmittags 2½ Uhr im „Weilburger Hof“ stattfindenden

ordentlichen Ausschusssitzung

werden sämtliche Ausschusssmitglieder der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingeladen.

Tagesordnung

1. Wahl des Rechnungsausschusses zur Prüfung der 1915er Rechnung.
2. Festsetzung des Voranschlags pro 1916.

Weilburg, den 19. November 1915.

Berneiser, Vorsitzender.

Zum Totenfest

empfiehlt eine große Auswahl

Kränze

in jeder Preislage.

Hoflieferant Jacobs.

Kriegs-Postkarten

in schöner Auswahl

empfiehlt

H. Gramer.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Sonntag, den 21. November 1915.
Trocken, doch vielfach noch wolfig, nachts meist teils Frost.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	3
Niedrigste „ heute	1
Niederschlagshöhe	0 mm
Lahnpegel	1,40 m